

Golfclub „Zum Fischland“ e.V.
Pappelallee 23a
D-18311 Neuhof



Fon +49 (0) 3821 - 89 46 10
Fax +49 (0) 3821 - 89 46 11

E-Mail golf-fischland@t-online.de
Internet www.golfclub-fischland.de
Facebook <https://www.facebook.com/GCFischland>

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich

..... Titel / Name Vorname Geburtsdatum
..... PLZ / Wohnort Straße Hausnummer
..... Telefon (Beruf - freiwillig) / Staatsangehörigkeit	
..... Funktelefon E-Mail Adresse	

ab dem die Mitgliedschaft im Golfclub „Zum Fischland“ e.V. als:

- Fernmitgliedschaft** für z.Z. 180,00 € / Jahr.
nur im Aufnahmejahr nach dem 1. Juli für z.Z. 135,00 €.

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich an:

- die Satzung und Vereinsordnungen des Vereins
- die Beitragsordnung des Vereins und die jeweils gültigen Beitragssätze

Die wichtigsten Regelungen über den Beitritt zum Verein, über die Beitragspflichten und über die Kündigung sind auf der Rückseite kurz zusammengefasst.

Ich besitze Platzreife: ja nein
(Bitte Nachweis beifügen!)

Ich bin / war bereits Mitglied in einem Club: ja nein

Wenn ja, dann Name des Golfclubs:

Ich verfüge über folgendes Handicap/Clubvorgabe
(Bitte in jedem Fall Nachweis beifügen!)

Das Informationsblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten im GC „Zum Fischland“ e.V. wurde mir ausgehändigt. ja

.....
Ort/Datum Unterschrift des Mitgliedes

Ermächtigung zur Beitragserhebung im SEPA-Lastschriftverfahren

Ich ermächtige den GC „Zum Fischland“ e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom GC „Zum Fischland“ e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Bankverbindung lautet:

Name des Kontoinhabers:

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

.....
Ort/Datum Unterschrift des Mitgliedes / Kontoinhabers

Ausgleich von Forderungen bei abweichendem Kontoinhaber

Soll das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern für den Einzug des Mitgliedsbeitrages des vor genannten Mitgliedes, so kreuzen Sie unten stehendes Kästchen und geben Sie nochmals den Namen des Mitgliedes an.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von:

Name: Vorname:

.....
Ort/Datum Unterschrift des Kontoinhabers

vermittelt durch:

§ 5 Erwerb der Fernmitgliedschaft im Verein

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 6. Lebensjahr vollendet hat, ebenso jede juristische Person. Juristische Personen benennen gesetzliche Vertreter, die nach Antrag an den Verein und dessen Aufnahmeentscheidung, als Vereinsmitglieder für die juristische Person persönlich die Mitgliedschaftsrechte und –pflichten ausüben. Mit Beendigung der Fördermitgliedschaft endet automatisch die Vereinsmitgliedschaft ihrer Vertreter.
- (2) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten und vom Mitglied persönlich oder einem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Der Bevollmächtigte hat seine Vollmacht nachzuweisen. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
- (3) Mit der Unterzeichnung des Antrages erkennt das Mitglied die Satzung und alle Ordnungen des Vereins an.
- (4) Die Mitgliedschaft beginnt zum 1. des Monats, der auf das Antragsdatum folgt. Der Vorstand kann die Aufnahme auf der auf das Antragsdatum folgenden Vorstandssitzung ablehnen. Die Ablehnung gilt in diesem Fall rückwirkend zum Eintrittsdatum.
- (5) Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und juristische Personen, haben kein Stimmrecht.

§ 6 Rechte und Pflichten der Fernmitgliedschaft / Fernmitgliedschaftsbeitrag

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele und Interessen des Vereins zu unterstützen sowie die Beschlüsse der Organe und Ordnungen des Vereins zu befolgen.
- (2) Mitglieder, die ihren Beitrag ordnungsgemäß entrichtet haben, haben ein Anrecht die vom Club organisierten Leistungen (Turnier, Spielrechte, Veranstaltungen etc.) zu nutzen.
- (3) Das Mitglied hat zur Finanzierung der Tätigkeit des Vereins einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Dieser setzt sich zusammen aus einer Spielgebühr, welche an den Betreiber abzuführen ist und einen Clubbeitrag (einschließlich der Abgaben an die Verbände), welcher beim Club verbleibt. Die Höhe und Fälligkeit wird durch die Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgesetzt. Eine Rückforderung bezahlter Beiträge ist ausgeschlossen.
- (4) Vereine, Gesellschaften, Firmen und juristische Personen können auf Antrag als korporative Mitglieder (Fördermitgliedschaft) aufgenommen werden. Korporative Mitglieder üben ihre Mitgliedsrechte durch Vertreter mit Stimmrecht aus. Die Höhe der Spielgebühr wird gesondert durch den Betreiber vereinbart. Der Betreiber stellt die Beitragsrechnung und führt für die korporativen Mitglieder den aktuellen Clubbeitrag in voller Höhe an den Club ab.
- (5) Ehrenmitglieder können von der Beitragspflicht befreit werden.
- (6) Über die Stundung oder den Erlass von Beiträgen befindet der Vorstand. Mitglieder, die ihre Beiträge nicht pünktlich zahlen, können auch ohne Mahnung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss beschließt der Vorstand.
- (7) Sofern die Satzung des Landesgolfverbandes dies vorsieht, vertritt der Verein seine Mitglieder im Landesgolfverband.

§ 7 Beendigung der Fernmitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 - durch Austritt, die mit einer Frist von 1 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich zu erklären ist;
 - durch Beitragsrückstände von mehr als sechs Monaten, die trotz schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von einem Monat bezahlt werden, fristlos; die Beendigung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen;
 - durch Ausschluss,
 - durch Auflösung (bei juristischen Personen);
 - durch Vorstandsbeschluss;
 - durch Tod.

Beitragsordnung ab dem 01.01.2023

Fernmitgliedschaft

Fernmitglied kann jedes natürliche Mitglied werden, dessen Hauptwohnsitz sich außerhalb der Postleitzahlenbereiche 17xxx, 18xxx und 19xxx befindet. Die Mitgliedschaft beinhaltet die Vorgabeführung und berechtigt zu einer ermäßigten Teilnahme an Clubturnieren. In der Mitgliederversammlung hat das Fernmitglied eine Stimme. Mit der Mitgliedschaft ist ein ermäßigtes Greenfee von z.Z. 5,00 € auf der Golfanlage „Zum Fischland“ verbunden.

		Spielgebühr	Verbands- abgaben	Clubbeitrag
Mitgliedsbeitrag gesamt:	180,00 €	143,00 €	37,00 €	entfällt
Darin z.Z. enthalten:	Netto 7% USt	133,64 € 9,36 €	umsatz- steuerfrei	
Deutscher Golfverband, ab 21 Jahren			15,50 €	
Landesgolfverband, ab 18 Jahre			11,50 €	
Landessportbund			6,00 €	
Kreissportbund			4,00 €	
Aufnahme nach dem 01. Juli:	135,00 €	98,00 €	37,00 €	entfällt
Darin z.Z. enthalten:	Netto 7% USt	91,59 € 6,41 €	umsatz- steuerfrei	

Die Verbandsabgaben passen sich jährlich den Beschlüssen der Verbände an.

DGV-Haftpflichtschutz (DGV-GolfProtect)

Es ist selten, dass die private „normale“ Haftpflichtversicherung herbeigefügte Schäden, die z.B. durch „abirrende Golfbälle“ verursacht werden, übernimmt. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Versicherer.

Diese Lücke hat der DGV mit seinem Versicherungspartner, der HanseMerkur, bei einer Selbstbeteiligung von 500,00 Euro, durch Erteilung einer Werbeeinwilligung oder Zahlung eines Jahresbeitrages, geschlossen.

Dafür ist aber eine **aktive Registrierung** beim Versicherungspartner des DGV, der HanseMerkur, und eine damit verbundene Erlaubnis einer persönlichen werblichen Ansprache durch den DGV-Partner verbunden.

Wünscht man die werbliche Ansprache nicht, kann man sich alternativ dem neuen DGV-Haftpflichtschutz (DGV-GolfProtect) auch zu vergleichsweise sehr günstigem Preis von 12 Euro pro Jahr anschließen.



Einfach QR-Code
scannen und der
DGV-GolfProtect
beitreten!

Alle Einzelheiten zum DGV-Haftpflichtschutz gibt es online auch unter www.golf.de/Versicherung.